

## Wir legen größten Wert auf Corona-Sicherheit!

Liebe Gäste,

eure Gesundheit und unser gemeinsames Wohlbefinden sind uns ein großes Anliegen. Deshalb beachten wir auf Grund der aktuellen Corona-Situation die unten angeführten Punkte, um euch einen schönen Urlaub zu sichern:

## Grundsätzliches

**Bei Anreise am Hof bitte vorweisen:**

### 1. Registriert

Um bei Einreisen über die notwendigen Informationen insbesondere für die Überwachung der Quarantäne sowie die Kontaktpersonennachverfolgung zu verfügen, besteht für alle Einreisenden Registrierungspflicht. Das Pre-Travel-Clearance-Formular dient genau diesem Zweck. Es steht auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Über das Pre-Travel-Clearance-Formular kann man sich frühestens 72h vor der geplanten Einreise nach Österreich registrieren. Jede nach Österreich einreisende Person – die unter keine der in der COVID-19- Einreiseverordnung genannten Ausnahmen (z.B. Durchreise ohne Zwischenstopp) fällt – muss ein Pre-Travel-Clearance-Formular ausfüllen. Einzig Personen, welche unter die Ausnahmeregelungen der COVID-19-Einreiseverordnung fallen, sind hiervon ausgenommen. Alle Informationen dazu unter dem folgenden Link: [https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus\\_in\\_oesterreich/pre-travel-clearance.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/pre-travel-clearance.html)

### 2. Getestet:

Behördlich anerkannte negative Testergebnisse für den vorgegebenen Zeitraum, d.h.:

- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (Gültigkeit: 72 Stunden)
- oder Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests (Gültigkeit: 48 Stunden)
- oder Nachweis eines Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24 Stunden)

- oder Selbsttests unter Aufsicht in einer Betriebsstätte, die jedoch nur für die Dauer des jeweiligen Aufenthalts/Zutritts gültig sind
- oder Schultests: werden zukünftig als Eintrittstests anerkannt werden

## **Geimpft:**

- Erstimpfung gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für drei Monate als Nachweis für Eintritte bzw. für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte
- Zweitimpfung gilt für neun Monate ab der Erstimpfung als Nachweis
- Bei Impfungen, wo nur eine Impfung vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag, und gilt dann ab der Impfung für neun Monate als Nachweis für Eintritte

## **Genesen:**

eine gültige Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung

- Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankten Person ausgestellt wurde
- Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion
- Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf

## **So sorgen eure GastgeberInnen während eures Aufenthaltes für Sicherheit**

- Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Frühstück, Halbpension, ...) - jeden 2. Tag kontrollierter Selbsttest
- Keine Dienstleistungen (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Almhütten) – keine Tests zwischendurch notwendig
- Die aktuell geltenden Sicherheitsrichtlinien sind bekannt und werden von einer Covid-beauftragten Person am Betrieb in Verbindung mit einem Präventionskonzept begleitet.

# Gästeinformation Urlaub am Bauernhof – Beherbergungsbetriebe



- Informationsblätter und Schilder weisen im Haus auf die Abstandsregeln und geltenden Sicherheitsrichtlinien der Behörden hin
- Handdesinfektionsmittel und FFP2-Masken sind in den öffentlichen Bereichen der Unterkunft vorhanden
- Wir tragen FFP2-Masken in allen öffentlichen Bereichen und Essräumen, wo wir mit unseren Gästen Kontakt haben
- Wir lüften und reinigen regelmäßig alle gemeinsam genutzten Bereiche während des Aufenthalts
- Wir desinfizieren besonders häufig berührte Oberflächen (z.B. Griffe, Schalter, Türklinken) in regelmäßigen Abständen
- Durch Umstellen oder Reduzierung der Tische in Gemeinschaftsräumen und Essräumen halten wir den Mindestabstand ein
- Unsere Gäste können angeben, dass keine Reinigung der Zimmer während des Aufenthalts gewünscht ist
- Wir verwenden gegen das Coronavirus wirksame Reinigungsmittel
- Wir waschen Bettwäsche, Handtücher und Tischwäsche nach den geltenden Sicherheitsrichtlinien
- Wir desinfizieren Zimmer/Ferienwohnungen zwischen den Aufenthalten
- Wir reinigen alle Teller, Bestecke, Gläser und anderes Geschirr nach den aktuell geltenden Sicherheitsrichtlinien
- Wir halten 3 Stunden Wartezeit zwischen Abreise und Neubelegung ein. In dieser Zeit lüften wir die Zimmer/Ferienwohnungen ausreichend
- Wir verwenden in der akuten Corona-Pandemie-Phase keine gemeinschaftlich genutzten Stifte, Magazine, Infomappen, u.ä.
- Dekorative Elemente, die häufig angefasst werden (z.B. Zierkissen) haben wir aus den Zimmern und Ferienwohnungen entfernt
- Wir stellen unseren Gästen auf Wunsch Putzsachen zur Verfügung (z.B. Reinigungsmittel und –zubehör, Küchentücher, Seife, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel,...)
- Wir servieren das Frühstück oder am Buffet stehen Desinfektionsmittel oder Einweghandschuhe oder Einwegbesteck bereit
- Wir bieten unseren Gästen bargeldlose Bezahlung an (Überweisung vor dem Urlaubsantritt oder Kreditkartenzahlung)



# Gästeinformation Urlaub am Bauernhof – Beherbergungsbetriebe



Detaillierte und immer aktuelle COVID-Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.sichere-gastfreundschaft.at/>

Ihre Familie Lanthaler Nesterhof

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

 LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
das ländliche Gebiete.